

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, dem 01.06.2023, um 17:00 Uhr
im Schlossstadel Keutschach

Vorsitzender: Bgm. Gerhard Oleschko

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Vzbgm. Karl Dovjak
GR Alois Spitzer
GRIn MMag. Andrea Buchwald
GR Georg Tazoll
GR Thomas Miksche, Bsc.
GRIn Maria Struger
Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler

ÖVP: Vzbgm. Clement Leitner, MSc.
GR Jürgen Moser
Ersatz GR Klaus Stuhlpfarrer
GRIn Doris Veratschnig
GR Armin Safron

TK: GR Gottfried Holliber
Ersatz GR Günther Bauer
GRIn Mag. Sandra del Fabro
GR Michael Guder

GEL: GRIn Mag. Dorothea Seebacher

KL: GR Josef Mothe

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Ersatz GR Klaus Stuhlpfarrer für das verhinderte und entschuldigte Mitglied GR Robert Primschitz.

SPÖ: Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler für das verhinderte und entschuldigte Mitglied GR Daniel Walcher

TK: Ersatz GR Günther Bauer für das verhinderte und entschuldigte Mitglied GR Philipp Lelja

Finanzverwalterin: Renate Höbart (TOP 3 – 5)

Amtsleiterin: Mag. Isabella Messner

Schriftführerin: Christina Reinsperger, BA

Beginn: 17:01 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1) Bestellung der Protokollprüfer
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Bericht des Kontrollausschusses (KA 26.04.2023)
- 4) Rechnungsabschluss 2022 (Antrag GV 16.05.2023)
- 5) Finanzierungsplan „Überarbeitung ÖEK“ (Antrag GV 16.05.2023)
- 6) Finanzierungsplan „Kanal-Leitungskataster Keutschach am See“ (Antrag GV 16.05.2023)
- 7) Ankauf einer Wasser-Druckverstärkeranlage Pyramidenkogel – Fa. Piplan (Antrag GV 16.05.2023)
- 8) Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Gstk. 220/5, KG 72151 Plescherken (Antrag GV 16.05.2023)
- 9) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses zu TOP 11 der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 (GR vom 20.12.2022)
- 10) Erlassung einer Verordnung mit der Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden (GR vom 20.12.2022)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung des Protokollprüfers

Über Antrag von Vzbgm. Clement Leitner werden GRIn Mag. Dorothea Seebacher und GRIn Doris Veratschnig nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden vom Gemeinderat einstimmig zu Protokollprüfern bestellt.

Der Vorsitzende stellt einen Antrag, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 von der Tagesordnung zu nehmen. Vizebürgermeister Dovjak gibt daraufhin an, dass dies nicht möglich ist, da laut dem Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 10.05.2023 genau diese Beschwerdepunkte dringend zu behandeln sind. Der Vorsitzende nimmt dies zu Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über den Status Quo im behördlichen Verfahren bzgl. des Strandbad Rauschelsee und gibt an, dass ein Schreiben an die Kärntner Landesregierung und alle Parteien ergeht, um die Nutzung für die Gemeindebürger und allen Badefreudigen außerhalb der Öffnungszeiten zu forcieren. Er berichtet, dass bei der Errichtung des Spielplatzes vom Betriebsleiter und ehemaligen Bürgermeister nicht auf die gesetzlich vorgegebene Entfernung zum Wasser geachtet wurde. Auch wurden Bauten ohne Genehmigungen oder Ansuchen bei der Bau-, Gewerbe- oder Naturschutzbehörde im Strandbad vom ehemaligen Bürgermeister und Betriebsleiter errichtet, was jetzt für die Gemeinde mit sehr viel Aufwand zu korrigieren ist.

Weiters erwähnt der Vorsitzende lobend, dass bei der Überprüfung der Aufsichtsbehörde die Abgabebuchhaltung von Mag. Tschuschnig und MSc Slanitsch sehr positiv beurteilt wurde. GRIn Seebacher erkundigt sich über die viel kritisierte ÖNORM, die laut BH-Klagenfurt das Strandbad Rauschelsee betrifft. Die Amtsleiterin erklärt den Sachverhalt zur besagten ÖNORM und wie die rechtlichen Voraussetzungen dazu sind.

Vzbgm. Karl Dovjak bringt nachstehenden Dringlichkeitsantrag ein:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung

Die untenstehenden Gemeinderäte stellen nachstehenden Antrag:

Aufgrund der derzeitigen Situation rund um die mittlerweile eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten in unsere gemeindeeigenen Strandbäder, ist seitens der Gemeinde umgehend zu klären, inwieweit eine Nutzung unserer gemeindeeigenen Strandbäder außerhalb der Pächter für unsere Einheimischen und Gäste möglich ist.

Keutschach am See, 1. April 2023

Gezeichnet: *Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler.*

Nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden wird der Dringlichkeitsantrag vom 01.06.2023 von Vzbgm. Karl Dovjak vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zusätzlich stellt der Vorsitzende den Antrag den eben beschlossenen Antrag von Vzbgm. Dovjak als Tagesordnungspunkt 3 zusätzlich auf die Tagesordnung zu stellen.

GR Josef Mothe bringt nachstehenden Dringlichkeitsantrag ein:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der freie Zugang zum Spielplatz und Erholungsraum im Bereich der Gemeindebäder Rauschelesee/Rjavsko jezero und Keutschacher See/Hodisko jezero außerhalb der Badeöffnungszeiten und Saison gewährleistet wird.

Begründung: Kürzlich aufgestellte Tafeln weisen auf einen Ausschluss des freien Zuganges außerhalb des Badebetriebes mit dem Hinweis auf gewerberechtliche sowie versicherungstechnische Gründe hin.

Dies widerspricht der bisher gelebten Praxis und ist insbesondere im Gemeindebad Rauschelesee nicht begründbar, da hier mit erheblichen öffentlichen Mitteln eine Investition in Spiel- und Erholungsanlagen für die freie Nutzung für Keutschacher Familien und Gäste errichtet wurde, die unserer Bevölkerung mit dieser Maßnahme plötzlich wieder entzogen wurde.

Im Sinne des öffentlichen Interesses sollten seitens der Gemeinde die Voraussetzungen geschaffen werden, den Spielplatz sowie den Freizeitbereich auch außerhalb der Betriebszeiten des privaten Pächters zur Verfügung zu stellen und ggf. behördlich notwendige Vorkehrungen treffen, um die Stege und Zugänge zum Badebetrieb außerhalb der Betriebszeiten und der Saison abzusperren.

Keutschach am See, 1. April 2023

Gezeichnet: *GR Josef Mothe*

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Dringlichkeitsantrag eine finanzielle Belastung für die Gemeinde mit sich bringen würde gem. § 42 Abs. 4 K-AGO, weshalb über diesen Antrag nicht abgestimmt werden darf. Der Vorsitzende gibt dazu jedoch weiter an, dass in dem nachfolgenden Beschluss der Zugang zum Spielplatz inkludiert ist.

GRIn MMag. Andrea Buchwald entschuldigt sich und verlässt für die darauffolgenden Antragstellungen um 17:15 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 3 der Tagesordnung: Nutzung gemeindeeigene Strandbäder Keutschach am See (Dringlichkeitsantrag Vzbgm. Dovjak 01.06.2023)

Nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden wird der Antrag folgend auf den Dringlichkeitsantrag vom 01.06.2023 von Vzbgm. Karl Dovjak vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende wiederholt, dass ein Schreiben an die Kärntner Landesregierung und alle Parteien ergehen wird, in dem um Klärung bzgl. der Nutzung der gemeindeeigenen Strandbäder gebeten werden wird.

GRIn MMag. Andrea Buchwald kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Kontrollausschusses (KA 26.04.2023)

Die Obfrau vom Kontrollausschuss GRIn Seebacher berichtet über die Belegprüfung der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG 2020-2022, die Belegprüfung der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH 2020-2022, die Kreditprüfung der Anadi Bank und der Raiffeisenkassa Keutschach/Maria Wörth, die Protokollprüfung der Gesellschafterversammlungen der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG 2017-2022 und den Rechnungsabschluss 2022.

Bericht des Kontrollausschusses

Bilanz der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG.

Gewinn

Vorlage der Bilanz mit einem ausgewiesenen Gewinn, der in der Bilanz und in der G+V voneinander abweicht: Bilanz: € 73.544,03, Gewinn- und Verlustrechnung: € 76.036,90

Forderungen

Bildung von Forderungen jährlich € 100.000,-- von 2017 bis 2022

ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer

ohne Gemeinderatsbeschluss – Reparatur 20. Dez. 2022

Zinsen

Kassenstand Bilanz 2022: € 368.274,89

Der Kassenstand in der Höhe von € 368.274,89 ergibt sich, weil die vertraglichen Zinsen von jährlich 2,5 % für € 2.256.585,-- nicht in voller Höhe bezahlt wurden.

Zinsberechnung 2,5 % für 2.256.585,-- für 5 Jahren = € 282.073,13 gehören der Gemeinde – Superädifikats- und Betriebsführungsvereinbarung Seite 6

Gemeindeaufsicht

Gemeindeaufsicht fordert nicht nur eine Zinszahlung sondern auch eine Abschichtung des Kredites von € 2.256.585,-- Schreiben vom 18.4.23

Steuerberater Mag. Roth empfiehlt auch in seinem e-mail vom 23.2.23 eine Abschichtung.

Sitzung vom 26. April 2023

Gemeindeaufsicht

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) haben die Mitglieder des Gemeinderates – ausgenommen die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Kontrollausschuss – das Recht, an Sitzungen von Ausschüssen, deren Mitglieder sie nicht sind, als Zuhörer teilzunehmen. Ordentlichen Gemeinderatsmitgliedern, welche nicht auch gleichzeitig (ordentliche) Mitglieder des Gemeindevorstandes sind, kommt demnach gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 K-AGO das Recht zu, (auch) an Sitzungen des Kontrollausschusses als Zuhörer teilzunehmen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass ordentliche Gemeinderatsmitglieder, welche nicht auch gleichzeitig (ordentliche) Mitglieder des Gemeindevorstandes sind, nach den diesbezüglich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der K-AGO jedoch auch als Ersatzmitglieder zum Gemeindevorstand herangezogen werden können bzw. heranzuziehen sind, nicht aus diesem Grund als Zuhörer bei Ausschusssitzungen ausgeschlossen werden dürfen. Grund hierfür ist, dass (mögliche) Ersatzmitglieder zum Gemeindevorstand von der Ausnahmebestimmung des § 28 Abs. 1 Satz 2 K-AGO („ausgenommen die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Kontrollausschuss“) nicht erfasst werden.

Belegprüfung

Die Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & CoKG stellte am 29.12.22 und am 30.1.23 eine Rechnung über € 600.000,-- der Gemeinde.

Eine Belegprüfung der beiden Gesellschaften Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG und Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH war nicht möglich, da es keine geordnete Belegsammlung gab. Protokoll Kontrollausschuss: „Die Vorsitzende merkt in diesem Zusammenhang an, dass in dem ihr vorliegenden Konvolut aus dem Jahr 2022, überreicht vom Geschäftsführer der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH Herrn Stefan Meisterle, nicht erkennbar ist, welche Belege der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH und welche der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG zuzuordnen sind. Nach Einsicht bestätigt dies auch Gemeinderat Mag. Robert Primtschitz.“. Der Geschäftsführer konnte nicht erklären warum die Rechnung über € 600.000,- - zweifach an die Gemeinde gestellt wurde, noch warum die Belege nicht vollständig und chronologisch geordnet dem Kontrollausschuss vorgelegt werden konnten.

Generalversammlung

Die letzte und einzige Generalversammlung der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH in den letzten 6 Jahren wurde von den Geschäftsführern am 15. Nov. bzw. die Fortsetzung am 29. Nov. 2018 abgehalten.

Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss weist keine Verbindlichkeit in der Höhe von € 600.000,-- auf, obwohl die Steuerberater der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & CoKG € 600.000,-- als Forderungen verbucht haben.

Rauschelesee

Rechts- und Beratungskosten:	€ 6.703,56,	
Strom		4.216,46
Versicherung		1.583,46
Kostenersätze Arbeiter		16.843,08
Kostenersätze Zentralamt		4.799,69
Kostenersätze Fremdenverkehr		3.310,86
		<hr/>
		30.753,55
Instandhaltung Boden	2.729,66	
Instandhaltung Bauten	14.183,45	
Instandhaltung sonstige Anlagen	8.264,88	
	<hr/>	
	25.177,99	

Die Mieten und Pachtentgelte betragen für das Strandbad Rauschelesee 35.000,-- und für das Strandbad Keutschacher See ca. € 20.000,--. Die Parkplätze beim Grundstück Scheriau werden teilweise von der Gemeinde bezahlt.

Zaunreparatur am Tennisplatz: € 13.500,--, Versicherungsentschädigung: € 4.500,--, Beschädigung durch Befahren der Spielfläche. Sanierungsfirma Tikale wird das dann reparieren. Bildungszentrum Konzept: € 20.840,75

Pyramidenkogel Rechts- und Beratungskosten € 30.220,33

Punkt 5 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2022 (Antrag GV 16.05.2023)

Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2021 ist vorab an die Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.05.2023 den Rechnungsabschluss 2022 mit nachstehender Summe (s. Seite 13+14 REAB 2022) festzustellen, wird mit 18 Stimmen zu 1 Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

Dafür: Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GRIn Andrea Buchwald, GR Thomas Miksche, GRIn Maria Struger, Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler, Vzbgm. Clement Leitner, GR Jürgen Moser, Ersatz GR Klaus Stuhlpfarrer, GRIn Doris Veratschnig, GR Armin Safron, Bgm. Gerhard Oleschko, GR Gottfried Holliber, Ersatz GR Günther Bauer, GRIn Sandra del Fabro, GR Michael Guder, GR Josef Mothe, GRIn Dorothea Seebacher

Dagegen: GR Georg Tazoll

Gemeinde: **Keutschach am See**

RA 2022

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 10.710.711,74	€ 9.963.703,97
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 9.533.409,82	€ 7.868.702,77
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 1.177.301,92	€ 2.095.001,20
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 124.048,96	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 1.111.162,70	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 987.113,74	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0 +/- Haushaltsrückl.)	€ 190.188,18	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 915.707,75
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 838.322,57
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 77.385,18
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 2.172.386,38
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 273.824,90
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 273.824,90
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		€ 1.898.561,48
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 10.055.762,89
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 10.124.598,03
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-€ 68.835,14
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		€ 1.829.726,34

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte

	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt	€ 1.177.301,92	€ 190.188,18	€ 2.095.001,20	€ 1.898.561,48
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 17.740,50	-€ 4.020,53	-€ 6.101,83	-€ 13.719,97
Wasserversorgung - Ansatz 850:	-€ 60.991,92	-€ 16.265,28	-€ 42.953,76	-€ 44.726,84
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	€ 190.790,14	€ 147.124,20	€ 282.804,59	€ 43.248,32
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-€ 29.231,48	-€ 19.587,42	-€ 9.644,06	-€ 9.644,06
Wohngebäude - Ansatz 853:	€ 18.823,53	-€ 4.244,97	€ 23.168,50	€ 23.168,50
BGA Pyramidenkogel	€ 1.044.045,15	€ 0,00	€ 1.418.858,12	€ 1.297.711,37
Bad Rauschelsee	-€ 58.250,69	-€ 58.250,69	€ 6.602,06	€ 0,00
Bad Keutschacher See	€ 3.341,83	€ 3.341,83	€ 0,00	€ 0,00
Bad Cafe Alt Wien	-€ 17.758,16	-€ 17.758,16	€ 0,00	€ 0,00
UNESCO Pfahlbauten	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Sportzentrum	-€ 1.068,81	-€ 1.068,81	€ 3.400,00	€ 0,00
Schlusstadl	-€ 27.897,74	-€ 27.897,74	€ 2.530,00	€ 0,00
Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	€ 133.180,87	€ 188.856,05	€ 416.337,58	€ 602.523,96

602.523,96
 -66.769,20 Überarbeitung FLWV
 -20.840,75 Bildungszentrum
 528.063,15 Ortsdurchfahrt BA 2
 -128.860,76 Dobenweg
 290.731,52 Zwischensumme
 33.300,00 Entnahme Erneuerungsrücklage HV
 22.443,55 Entnahme Fremdenverkehrsrücklage
 346.475,07 Bereinigter SA 5 ist gleich bereinigter SA 1

Cashmäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung (SA1/FHH) unter Berücksichtigung von bestimmten Faktoren.

	(SA1)	
zurücklich:	€ 416.337,58	
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 u. 295)	€ 55.743,55	
(ausschl. hoheitliche Entnahmen investiv/operativ (z.B. für Beheb. von Kat-Schäden od. MH-Ausgleich))		
abzüglich:		ins Minuswert eingetrag.
nicht betriebliche ZMR-Zuführungen (Konten 294 u. 295)	€ 0,00	
(ausschl. hoheitliche Zuführungen investiv/operativ (z.B. allgemeine Haushaltsrücklage))		
BZ-Weiterleitungen an Externe (WLV, Kirche, Kommunalgesellschaft etc.)	€ 17.840,75	
(Vereinbarung Bedeckungsmittel als operative Einzahlungen, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34.))		
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte (z.B. Finanzierungsleasing oder Regiofondsanleihen (MVAG 35.), sofern Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)	€ 0,00	
Refinanzierung innerer Darlehen lt. Fin-Plänen (Konto 936) (sofern die Bedeckungsmittel für inneren Darlehen nicht passivierungsfähig sind)	€ 0,00	
Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen (Konto 910) (nur möglich, wenn Finanzmittel ausreichend vorhanden sind - ansonsten BZ i.R.)	-€ 6.789,37	
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (FHH SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:	€ 483.732,51	
Summe Nettoauszahlungen sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung	-€ 136.657,44	
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes in der operat. hoheitl. Gebarung laut RA 2022 (bereinigter SA1 ist gleich SA5)	€ 346.475,07	

Saldo 2
 Ansatz Betrag
 0100 38.636,31
 0900 -100,00
 1630 3.975,80
 2110 16.411,98
 2400 4.980,70
 2620 634,09
 6120 2.709,16
 7700 3.341,64
 7710 2.376,00
 8140 6.950,00
 8400 36.841,77
 136.857,44

Weitere Ergänzungen zum Rechnungsabschluss, die sich aus der Diskussion ergeben haben.

	Einnahmen	Ausgaben
Sportplatz	120,--	13.500,--
Sportzentrum	3.500,--	43.000,--

Bad Rauschelesee		44.000,--		84.000,--
Bad Keutschacher See		27.500,--		24.500,--
Hütten		1.500,--	Transfer	2.500,--
Turm	Welle offene Forderungen			96.000,--
Postpartner		8.400,--		32.000,--
Bauhof-Müll	Sperrmüll	12.000,--		64.000,--
	Grünschnitt	120,--		11.000,--
Straßenerhaltung		130.000,--		
	Weg Unterrauth	29.500,--		
Straßen Reinigung		92.000,--		
Wasser Anschlussgebühr		VA 38.600,--		
		verrechnet 5.200,--		
Kanal		VA 28.000,--		
		verrechnet 4.000,--		

Punkt 6 der Tagesordnung: Finanzierungsplan „Überarbeitung ÖEK“ (Antrag GV 16.05.2023)

Beiliegende Unterlagen:

- Investitions- und Finanzierungsplan für die Erweiterung Überarbeitung Flächenwidmungsplan, Vorgesehene Laufzeit 2017 bis 2024

Der Vorsitzende erläutert, dass aus Versehen vergessen wurde, den Betrag über €22.500,- für das Jahr 2024 zu erfassen. Der restliche Finanzierungsplan bleibt jedoch wie gehabt.

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.05.2023 die Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplans für das außerordentliche Vorhaben „Erweiterung Flächenwidmungsplan“ mit einem Ausgabevolumen von EUR 92.500,00 (brutto) wird mit 12 Stimmen zu 7 Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

Dafür: GR Thomas Miksche, Vzbgm. Clement Leitner, GR Jürgen Moser, Ersatz GR Klaus Stuhlpfarrer, GRIn Doris Veratschnig, GR Armin Safron, Bgm. Gerhard Oleschko, GR Gottfried Holliber, Ersatz GR Günther Bauer, GRIn Sandra del Fabro, GR Michael Guder, GR Josef Mothe,

Dagegen: Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GRIn Andrea Buchwald, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler, GRIn Dorothea Seebacher

Punkt 7 der Tagesordnung: Finanzierungsplan „Kanal-Leitungskataster Keutschach am See“ (Antrag GV 16.05.2023)

Beiliegende Unterlagen:

- Investitions- und Finanzierungsplan für Überarbeitung OEK, Vorgesehene Laufzeit 2023 bis 2024

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.05.2023 die Durchführung des außerordentlichen Vorhabens „Kanalleitungskataster mit einem Ausgabevolumen von EUR 200.000,00 (netto) wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 8 der Tagesordnung: Ankauf einer Wasser-Druckverstärkeranlage Pyramidenkogel – Fa. Piplan (Antrag GV 16.05.2023)

Beiliegende Unterlagen:

- Sachverhaltsdarstellung „Wasser Druckverstärkeranlage Pyramidenkogel“ von Bauhofleiter David Mike
- Angebot der Fa. Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H vom 19.04.2023

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.05.2023, dem Angebot der Fa. Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H vom 19.04.2023 für einen Komplettumbau inkl. Pumpen und Armaturen aus Material 1.4301/GGG in der Höhe von EUR 56.704,00 (brutto) den Zuschlag zu geben, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 9 der Tagesordnung: Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Gstk. 220/5, KG 72151 Plescherken (Antrag GV 16.05.2023)

Beiliegende Unterlagen:

- Sachverhaltsdarstellung von Bauamtsleiterin Liane Oswald vom 08.05.2023

Bürgermeister Gerhard Oleschko bringt nachstehenden Abänderungsantrag ein:

**Abänderungsantrag gemäß § 41 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung zum
Tagesordnungspunkt 9. der Gemeinderatssitzung 01.06.2023
„Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Gstk. 220/5, KG 72151 Plescherken“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See möge beschließen, dass die Bebauungsverpflichtung Gstk. 220/5, KG 72151 Plescherken in Folge des guten Baufortschrittes bis zum 31.12.2023 verlängert wird.

Keutschach am See, 01.06.2023

Gezeichnet: *Gerhard Oleschko*

Vzbgm. Dovjak gibt zu Protokoll, dass die vorgegebene Frist auch strikt einzuhalten ist und man bei den weiteren Verlängerungen von Bebauungsverpflichtungen eine klare Linie gehen sollte.

Der Abänderungsantrag zu TOP 9 der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023 von Bürgermeister Gerhard Oleschko wird mit 12 Stimmen zu 7 Gegenstimmen angenommen:

Dafür: GR Thomas Miksche, GRIn Andrea Buchwald, Vzbgm. Clement Leitner, GR Jürgen Moser, Ersatz GR Klaus Stuhlpfarrer, GRIn Doris Veratschnig, GR Armin Safron, Bgm. Gerhard Oleschko, Ersatz GR Günther Bauer, GRIn Sandra del Fabro, GR Michael Guder, GR Josef Mothe,

Dagegen: Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler, GRIn Dorothea Seebacher, GR Gottfried Holliber

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:
Kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes 1 aus Gstk. 661/1, KG Keutschach, an das öffentliche Gut Weg PZ 850/1 KG Keutschach,
sowie lastenfreie Abtretung des Trennstückes 2 aus dem öffentlichen Gut Weg 850/1, KG Keutschach, an das Gstk. 661/1, KG Keutschach.
Vermessungsurkunde der Kraschl und Schmuck ZT GmbH, GZ: 916/22-Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt.

Sitzungsunterbrechung um 18:57 Uhr

Sitzungswiederaufnahme um 19:16 Uhr

Vzbgm. Karl Dovjak bringt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung ein:

Umstellung der Tagesordnungspunkte 11 und 10 der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023.

Nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden wird der Antrag zur Geschäftsbehandlung von Vzbgm. Karl Dovjak vom Gemeinderat mit 8 Stimmen zu 11 Gegenstimmen abgelehnt.

Dafür: GR Thomas Miksche, GRIn Andrea Buchwald, Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler, GRIn Dorothea Seebacher

Dagegen: Bgm. Gerhard Oleschko, GR Michael Guder, Vzbgm. Clement Leitner, GR Jürgen Moser, Ersatz GR Klaus Stuhlpfarrer, GRIn Doris Veratschnig, GR Armin Safron, Ersatz GR Günther Bauer, GRIn Sandra del Fabro, GR Josef Mothe, GR Gottfried Holliber

Vzbgm. Karl Dovjak bringt einen Antrag auf Richtigstellung der Niederschrift über die am 05.04.2023 stattgefundenene 18. Gemeinderatssitzung ein:

Vzbgm. Karl Dovjak gibt an, dass unter Tagesordnungspunkt 2 letzter Satz auf Seite 3 der Vorsitzende berichtet, dass „er für die am 20.12.2022 stattgefundenene Gemeinderatssitzung eine Aufsichtsbeschwerde erhalten habe, in der es darum ging, dass Ersatz-Gemeinderatsmitglieder nicht ordnungsgemäß nach Listenreihung eingeladen worden wären. Es wurde schließlich festgestellt, dass der Ablauf korrekt war ...“.

Der Vorsitzende hält fest, dass er das aber so gesagt habe und es deshalb nicht richtiggestellt werden kann, auch wenn Herr Dovjak diese Aussage für nicht richtig halte oder dies von der Aufsichtsbeschwerde anderswertig festgestellt wurde. GRIn MMag. Buchwald schließt sich als damalige Protokollprüferin – ungerne aber doch – der Meinung vom Vorsitzenden an und beteuert hier nicht mitgehen zu können, da eine getätigte Aussage nicht wegen inhaltlicher eventueller Unklarheit, berichtigt werden kann.

Nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden wird der Antrag zur Geschäftsbehandlung von Vzbgm. Karl Dovjak vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Vzbgm. Karl Dovjak bringt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung ein:

Am 23.05.2023 wurde eine Gemeindevorstandssitzung gem. § 35 Abs. 1 K-AGO mit einem Tagesordnungspunkt Personal – Aufnahme MitarbeiterIn am Pyramidenkogel als Saisonbedienstete verlangt. Diesem Verlangen wäre vom Vorsitzenden längst Folge zu leisten sein, vor allem auch da am Pyramidenkogel dringend Personal benötigt wird.

Der Vorsitzende gibt dazu an, dass es sich bei dieser Personalaufnahme um Saisonbedienstete handelt und die Personalaufnahme bis zu 8 Monaten obliegt ausschließlich der Kompetenz des Bürgermeisters und nicht dem Gemeindevorstand oder Gemeinderat, weshalb die Abhaltung der verlangten Sitzung nicht notwendig war und der Antrag nicht zur Abstimmung kommt.

Vzbgm. Karl Dovjak bringt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung ein:

Vzbgm. Dovjak fordert den Vorsitzenden auf, gem. § 104a K-AGO die Gemeinderatsmitglieder über die Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde im Rahmen der Tagesordnung der heutigen Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Der Vorsitzende gibt dazu an, dass er bei TOP 2 Bericht des Bürgermeisters bereits darüber berichtet habe.

Punkt 10 der Tagesordnung: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses zu TOP 11 der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 (GR vom 20.12.2022)

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Einführung der Vergnügungssteuer der Gemeinde bis zu EUR 75.000,00 gespart werden können, da die 25% Steuern nicht abgezogen werden. Inhaltlich kann die Verordnung adaptiert werden, aber man sollte den ersten Schritt in die Richtung machen. Vzbgm. Leitner fragt an, was unter Veranstaltung läuft und ob hier nur der Pyramidenkogel besteuert wird oder auch die anderen Keutschacher Unternehmen, was der Bürgermeister bejaht, aber meint, dies im Anschluss adaptieren zu können und Vereine wären sowieso ausgenommen.

Der mehrstimmige Antrag des Gemeinderates vom 20.12.2022, den Gemeinderatsbeschluss zu TOP 11 der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 aufzuheben, wird vom Gemeinderat mit 17 Stimmen zu 2 Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

Dafür: GR Thomas Miksche, GRIn Andrea Buchwald, Vzbgm. Clement Leitner, GR Jürgen Moser, Ersatz GR Klaus Stuhlpfarrer, GRIn Doris Veratschnig, GR Armin Safron, Ersatz GR Günther Bauer, GRIn Sandra del Fabro, GR Josef Mothe, Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler, GRIn Dorothea Seebacher, GR Gottfried Holliber

Dagegen: Bgm. Gerhard Oleschko, GR Michael Guder

Punkt 11 der Tagesordnung: Erlassung einer Verordnung mit der Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden (GR vom 20.12.2022)

GRIn Mag. Seebacher teilt an die GemeinderätInnen folgende Berechnung zur Vergnügungssteuer aus:

Vergnügungssteuerberechnung auf Basis des Rechnungsabschlusses 2021

		Köst
	Steuerbarer Gewinn	25%
	908.262,00	219.775,00
Vergnügungssteuer	180.000,00	
908.262-180.000	728.262,00	182.065,50
Ertrag der Vergnügungssteuer		37.709,50

Der mehrstimmige Antrag des Gemeinderates vom 20.12.2022, Erlassung nachstehender Verordnung mit der Vergnügungssteuern ausgeschrieben werden, wird vom Gemeinderat mit 17 Stimmen zu 2 Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

Dafür: GR Thomas Miksche, GRIn Andrea Buchwald, Vzbgm. Clement Leitner, GR Jürgen Moser, Ersatz GR Klaus Stuhlpfarrer, GRIn Doris Veratschnig, GR Armin Safron, Ersatz GR Günther Bauer, GRIn Sandra del Fabro, GR Josef Mothe, Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler, GRIn Dorothea Seebacher, GR Gottfried Holliber

Dagegen: Bgm. Gerhard Oleschko, GR Michael Guder

Vzbgm. Karl Dovjak bringt nachstehenden Antrag ein:

Selbständiger Antrag gemäß § 41 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung

Die untenstehenden Gemeinderäte stellen nachstehenden Antrag:

Aufgrund der offensichtlichen Situation, dass für das Restaurant/Café „Alt-Wien“ bis dato kein/e Pächter/in gefunden wurde, stellen wir den Antrag, dass das Bad „Alt-Wien“ schnellstmöglich als öffentlicher Seezugang allen Einheimischen und Gästen angeboten wird.

Begründung: Ein gepflegter, öffentlich genützter Seezugang bei Alt-Wien, für den wir auch eine finanzielle Entschädigung des Landes bekommen, ist in einer Tourismusgemeinde allemal besser als ein versperrtes Bad Alt-Wien.

Keutschach am See, 1. April 2023

Gezeichnet: Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, Ersatz GRIn Charlotte Perner-Winkler.

Der selbständige Antrag von Vzbgm. Karl Dovjak vom 01.06.2023 wird vom Vorsitzenden vollständig verlesen und dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:55 Uhr.

Der Vorsitzende
Bgm. Gerhard Oleschko



Schriftführerin
Mag. Isabella Messner


Protokollprüfer
GRIn Mag. Dorothea Seebacher
GRIn Doris Veratschnig

